

Auszug aus dem Versicherungsvertrag bezüglich der Absicherung von Helfern

Teil A Haftpflicht

1.1

- 1.1.1 Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen die für Haftpflichtversicherung (AHB) und der nachfolgenden Bestimmungen die gesetzliche Haftpflicht des Landesverbandes und seiner Unterorganisationen und Mitgliedsvereine

Als Angelverein, insbesondere aus den satzungsgemäßen oder sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen, z.B. Vorstand-, Ausschuß-, Mitgliederversammlungen, Sportveranstaltungen, Schulungen, Lehrgängen, Festlichkeiten und Festzüge.

- 1.2 Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- 1.2.2 sämtlicher übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für die Zwecke des versicherten Vereins bei Vereinsveranstaltungen.

- 1.2.3 aller übrigen Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen...

4. Risikobegrenzungen

- 4.1 Nicht versichert ist die Haftpflicht aus Veranstaltungen, die über den Rahmen gewöhnlicher und der ausdrücklich mitversicherter Veranstaltungen hinausgehen sowie aus Tätigkeiten, die weder dem versicherten Verein noch sonst dem versicherten Risiko zuzuordnen sind.

Teil B Unfallversicherung

2. Versicherter Personenkreis
Versichert sind alle

- 2.5 vom Landesverband oder seinen Organisationen zur Durchführung der in Ziffer 3. beschriebenen Veranstaltungen beauftragten Helfer

3. Versicherungsumfang
Versicherungsschutz besteht bei der Teilnahme an folgenden Veranstaltungen des Landesverbandes und seiner Organisationen:

- 3.1 Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes und in diesem Rahmen die Veranstaltung und Ausrichtung aller Unternehmungen des Landesverbandes oder seines Vereines

- 3.3. Veranstaltungen zur Pflege und Erhaltung von Vereinseinrichtungen und – gewässern.

Versicherungssummen

Tod	6.000 Euro		
Invalidität	42.000 Euro	zzgl Bergungskosten	2.557 Euro